

Nr.: 066-XVI./2021

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	02.03.2021
■ Fachbereich	Soziales	
■ Verfasser/-in	Werner, Dirk	
■ Telefon	07621 410-5100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	21.04.2021
Kreistag	öffentlich	09.06.2021

Tagesordnungspunkt

Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. als Trägerverein des Frauenhauses Lörrach auf Erhöhung der Förderplätze

Beschlussvorschlag

Dem Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. als Trägerverein des Frauenhauses Lörrach vom 27.11.2020 auf Erweiterung der vorhandenen Plätze von aktuell 14 auf insgesamt 24 Beherbergungsplätze wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales
Produktgruppe	31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt(e)	31.10.07	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Stabilisierung und Wiedereingliederung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sind wieder in der Lage ein selbstbestimmtes Leben zu führen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Auszug aus dem Frauenhaus, kein Bezug von öffent- lichen Transferleistungen

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	Max. 220.500 €	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			max. 45.000 €	max. 177.000 €	max. 177.000 €	max. 177.000 €
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Auf die Vorlage 235-XVI./2020 vom 25.08.2020 wird Bezug genommen.

Mit Schreiben vom 27.11.2020 hat der Verein Frauen helfen Frauen e. V. erneut die Aufstockung der Unterbringungs- bzw. Förderplätze auf insgesamt 24 Plätze beantragt. Durch Beschluss des Kreistages wurden zum 01.01.2021 zwei zusätzliche Plätze genehmigt, sodass derzeit 14 Unterbringungs- und Förderplätze zur Verfügung stehen.

Mit dem Beitritt zur Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt), die am 2. Februar 2018 in Kraft getreten ist, hat sich Deutschland dazu verpflichtet, Frauen vor Gewalt besser zu schützen. Dies beinhaltet, „Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen“ (Istanbul-Konvention, Artikel 23, Bundestagsdrucksache 18/12037).

Als angemessen erachtet der Europarat dabei einen Frauenhausplatz (Bett) pro 7 500 Einwohner/-innen (Gesamtbevölkerung) (COE Task Force to Combat Violence against Women, including domestic violence 21. Juni 2006) oder ein Familienzimmer pro 10 000 Einwohner/-innen. Danach sollten im Landkreis 30 Plätze bzw. 58 Betten in Familienzimmern zur Verfügung stehen. Aus der Istanbul-Konvention ergibt sich keine Rechtspflicht für die Landkreise.

Prüfung des Bedarfs für 24 Unterbringungs- und Förderplätze im Landkreis Lörrach:

Das Frauenhaus in Lörrach hält aktuell 14 Plätze (Betten) bereit. Mit der sich daraus ergebenden Platzquote von rund 1:16.214 verfehlt der Landkreis Lörrach zwar die Empfehlung des Europarates, liegt aber besser als der Durchschnitt anderer Landkreise in Baden-Württemberg:

Region	Anzahl Plätze	Einwohner	Platzquote
LK Waldshut-Tiengen	6	170.000	1:28.333
LK Konstanz	30	286.000	1:9.533
LK Tuttlingen	12	140.000	1:11.666
LK Schwarzwald-Baar	10	210.000	1:21.000
LK Ortenau	20	431.000	1:21.550
LK Lörrach	14	227.000	1:16.214
Durchschnitt			1:18.049

Im Jahr 2019 wurden vom Frauenhaus Lörrach 145 Frauen und 187 Kinder abgewiesen.

Gleichzeitig waren 9 Frauen (1.051 Tage) aus dem Landkreis Lörrach in Frauenhäusern anderer Landkreise untergebracht und 15 (1.200 Tage) Frauen waren aus anderen Landkreisen im Frauenhaus Lörrach untergebracht.

Es wurden demnach mehr Frauen aus anderen Regionen in Lörrach beherbergt als Frauen aus dem Landkreis in externen Frauenhäusern aufgenommen wurden.

In einem weiteren Gespräch mit der Geschäftsführung des Frauenhauses am 04.02.2021 wurde die Zahl der abgewiesenen Frauen und Kindern thematisiert und das Frauenhaus dringend

gebeten, **die Zahl der Frauen und Kinder mitzuteilen, die aus dem Landkreis Lörrach stammen und wegen fehlender Plätze abgewiesen werden mussten.**

Das Frauenhaus teilte mit dazu mit, dass das Frauenhäuser bundesweit allen Frauen und ihren Kindern zugänglich sein müssen. Hierbei erkläre sich aus der Natur der Sache „Gewalt gegen Frauen“, dass einige Frauen, um in Sicherheit zu kommen, darauf angewiesen sind, ihren Landkreis und Wohnort zu verlassen. Nach diesem Grundprinzip arbeiten alle Frauenhäuser bundesweit.

Das Frauenhaus sieht bei den auf den Landkreis Lörrach bezogenen Zahlen der abgewiesenen Frauen und Kinder keine wirkliche Aussagekraft:

- a. weil sie nicht erfassen wie viele Frauen sich überlegt haben ob sie ins Frauenhaus wollen
- b. weil sie nicht erfassen, wieviele Frauen sich selbst an ein anderes Frauenhaus wenden, da sie schon wissen, dass Lörrach voll ist (allein die Tatsache, dass das Frauenhaus in seinem Jahresbericht immer wieder darstelle, wie hoch die Zahl der abgewiesenen Frauen und Kinder ist, beeinflusst nach Einschätzung des Frauenhauses viele Frauen vor dem Griff zum Telefon)
- c. weil sie nicht erfassen, wie viele Frauen an andere Frauenhäuser vermittelt wurden, durch andere Institutionen wie z.B. die Frauenberatungsstelle
- d. weil das Frauenhaus die Zahlen nicht über eine verlässliche Erhebungsmethode erhebt

Da vom Sozialdezernat auf die Bedeutung dieser Zahl im Zusammenhang mit der anstehenden Entscheidung hingewiesen wurde sagte das Frauenhaus zu, zu prüfen, ob diese Zahlen dem Landkreis bekannt gegeben werden können.

Nach intensiver Prüfung hat das Frauenhaus Ende Februar die Zahlen der abgewiesenen Frauen aus dem Landkreis Lörrach und der Stadt Lörrach mitgeteilt.

Das Frauenhaus hat die Zahlen allerdings nur unter der Bedingung offenbart, dass diese nicht veröffentlicht oder in öffentlichen Sitzungen bekanntgegeben werden dürfen.

Die Zahlen zeigen, dass eine beträchtliche Anzahl von Frauen und Kindern aus dem Landkreis Lörrach und der Stadt Lörrach um Aufnahme im Frauenhaus Lörrach gebeten hat und wegen nicht vorhandener Plätze abgewiesen werden musste.

Die durchschnittliche Verweildauer pro Frau beträgt 47 Tage. Durch zwei zusätzlich genehmigte Plätze könnten 16 Frauen über das Jahr hinweg ab 01.01.2021 zusätzlich beherbergt werden.

Dies deckt jedoch nach den vorgelegten Zahlen nicht den tatsächlichen Bedarf im Landkreis Lörrach und der Stadt Lörrach.

In Anbetracht dessen, dass viele von Gewalt betroffene Frauen aus dem Landkreis mit Ihren Kindern eine vorübergehende sichere Unterkunftsmöglichkeit suchen und die häusliche Gewalt auch aufgrund aktueller Berichte der Polizei im Landkreis Lörrach zugenommen hat, kann auf Basis der vorgelegten Zahlen für den Landkreis Lörrach ein Bedarf von weiteren 10 Plätzen bestätigt werden.

Damit kann nach Einschätzung der Verwaltung dem Antrag auf Erhöhung der Platzzahl um 10 weitere Plätze auf insgesamt 24 Beherbergungsplätze entsprochen werden.

In den letzten Jahren wurden pro Jahr durchschnittlich 4.240 Belegungstage registriert. Rechnerisch ergibt sich damit eine Belegungsquote von 11,62 Plätzen pro Tag, was einer Vollbelegung entspricht. Durch die Erhöhung um 2 permanente Plätze ab 2021 könnte eine Belegung von 5.000 Tagen erreicht werden. Bei 24 permanenten Plätzen wäre eine Belegung von rund 8.500 Tagen möglich.

Für jeden Belegungstag werden 52 € für die psychosoziale Betreuung fällig. Für Frauen aus anderen Landkreisen werden die Kosten von diesem erstattet. Rund ein Viertel der jährlichen Kosten entfallen auf andere Landkreise. Andererseits muss der Landkreis Lörrach die Kosten für extern untergebrachte Frauen aus seinem Landkreis ebenfalls erstatten. Beide Kostenpositionen differieren um rund 10.000 € pro Jahr. Bei 8.500 Belegungstagen können Kosten für die psychosoziale Betreuung in Höhe von max. 442.000 € entstehen. Dieser Betrag liegt 177.000 € über dem Planansatz für 2021.

Die laufenden Kosten für die Unterbringung (Mietkosten) werden Einzelfall bezogen in Höhe von 18 € pro Tag über die Grundsicherung für Arbeitssuchende und Grundsicherung im Alter bzw. bei dauerhafter Erwerbsminderung refinanziert. Diese Kosten trägt größtenteils der Bund.

Sofern Unterbringungsplätze für andere Regionen geschaffen und genutzt werden, besteht das Risiko, das der Landkreis die sozialen Folgekosten zu tragen hat. Da sich aber nach den vorgelegten Zahlen für den Landkreis Lörrach und die Stadt Lörrach ein entsprechender Bedarf ergibt, kann der Erweiterung zugestimmt werden.

Für die Schaffung von 10 zusätzlichen Plätzen soll eine Immobilie für 1,1 Mio. € erworben werden. Die Mittel für den Erwerb sollen beim Bund und Land beantragt werden. Die Förderprogramme sind bereits aufgelegt. Voraussetzung für eine Bewilligung ist eine befürwortende Stellungnahme des Landkreises.

Sofern dem Beschlussvorschlag zugestimmt wird, wird die befürwortende Stellungnahme von der Verwaltung ausgestellt.

Nach Sachlage ist davon auszugehen, dass der Mehraufwand – sofern der Förderung zum Kauf der Immobilie über die genannten Förderprogramme zugestimmt wird - erst ab dem Jahr 2022 zum Tragen kommt.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Jugend & Soziales

Anlage: Schreiben vom 27.11.2020